

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Als nächstes rufe ich den **Tagesordnungspunkt 11** auf.

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Thüringer Ladenöffnungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1726](#) -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Nein. Dann rufe ich als ersten Redner den Abgeordneten Bühl von der Fraktion der CDU auf.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Präsidium, lieber Präsident! Wir sprechen jetzt über das Ladenöffnungsgesetz, was uns ja in diesem Hause schon des Öfteren beschäftigt hat. Nach unserer Auffassung muss gute Politik vor allen Dingen auch tragfähige Kompromisse im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und auch dessen, was man mit Gesetzen erreichen will, erzielen. Dafür sind in diesem konkreten Punkt aus unserer Sicht drei Gesichtspunkte zentral. Das ist zum einen die Frage der Interessen unserer Händler und Beschäftigten, Verkäuferinnen und Verkäufer, die zum Teil ja auch auf Provisionsbasis arbeiten, zum anderen natürlich – und das ist für uns als Christlich Demokratische Union besonders wichtig – der Schutz von Sonn- und Feiertagen und zum Dritten sind es die Interessen der Beschäftigten und ihrer Familien auf Erholung und ausreichend Freizeit. Diese Dinge muss man zusammenbringen und diese Dinge sind zusammenzubringen in einem Ladenöffnungsgesetz. Das Gesetz, was wir bisher haben, sieht an diesem Punkt aus unserer Sicht zwei entscheidende Mängel, die wir hier auch beheben wollen. Das ist zum einen die Frage des bürokratischen Aufwands für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage, die aktuell durch die Anlassbezogenheit ohne Frage besteht, und wer das selbst vor Ort erlebt – ich bin jetzt seit über zehn Jahren Stadtrat in Ilmenau, ich habe regelmäßig Kontakt mit unseren Händlern, mit unserem Verein, der das organisiert, der bürokratische Aufwand in dieser Zeit hat massiv zugenommen. Es müssen massiv Nachweise gebracht werden, es müssen Fotodokumentationen gemacht werden. Es ist ein großer Aufwand, der viele abschreckt, diese Möglichkeit eines verkaufsoffenen Sonntags zu nutzen, deswegen sehen wir hier einen Handlungsbedarf.

(Beifall CDU)

Zum zweiten beschäftigt uns hier eine Sache schon viel länger. Ich kann mich hier in der letzten Legislatur an intensive Gespräche mit Betriebsräten erinnern, die eingefordert haben, sie wollen an mehr als zwei Samstagen arbeiten können und sie verstehen nicht, warum Politik ihnen das verbietet.

Ich kann das immer noch nicht erklären, warum Politik diese Sache Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbietet, die das tun wollen,

(Beifall CDU, FDP)

die ihre Woche darauf ausgelegt haben, auch an Samstagen zu arbeiten,

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Da fragst du die Kolleginnen mal, was sie verdienen!)

und zwar insbesondere auch dort, wo Provisionen gezahlt werden. Wenn ich mir eine Küche kaufe, dann ist es völlig selbstverständlich, dass ich mir die an einem Samstag lange erklären lasse, dass ich mir versuche auch verschiedenste Konstellationen zeigen zu lassen. Das machen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne, weil sie dann auch eine Provision bekommen, die natürlich auch für eine teure Küche nicht wenig Geld ist.

(Beifall CDU, FDP)

Diese Möglichkeit zu schaffen – und ich will explizit sagen, das ist ja auch was, was manchmal auch gerade von den rot-rot-grünen Fraktionen hier im Haus verklärt wird – explizit auf freiwilliger Basis, auf expliziten Wunsch des Mitarbeiters, mehr als zwei Samstage im Monat arbeiten zu können, das ist unser Begehren in diesem Gesetzentwurf und das ist geboten, weil man sonst Menschen verbietet zu arbeiten, die arbeiten wollen.

(Beifall CDU, FDP)

Warum sind diese Änderungen, die wir hier vorschlagen, auch weiterhin geboten? Wege der Corona-Pandemie, die uns in diesem Jahr ereilt hat. Der Geschäftsführer des Kölner Instituts für Handelsforschung hat ge-

(Abg. Bühl)

sagt: Der deutsche Einzelhandel hat es mit einem dreifachen Tsunami zu tun, das ist zum einen der Strukturwandel, das ist zum Zweiten die Digitalisierung und das ist zum Dritten die Pandemie, die uns in diesem Jahr ereilt hat.

Mit unseren Vorschlägen wollen wir genau diese drei Punkte auch anpacken. Denn es muss unser Interesse sein, es sollte unser gemeinsames Interesse, dass nach dieser Pandemie, die ein Brandbeschleuniger für Probleme war, die es davor schon gab, dass danach unsere Innenstädte nicht entvölkert und vor allen Dingen auch von Geschäften befreit sind, weil viele Einzelhändler es nicht geschafft haben, diese Pandemie zu überstehen.

Das will ich noch mal an einigen Punkten deutlich machen. Wir wollen keine Ökonomisierung des Sonntags. Das will ich ganz klar sagen, weil ich mir vorstellen kann, dass das uns gleich auch vorgeworfen wird. Wir wollen den Sonntag mit der Ladenöffnung weiterhin begleiten und wir wollen es Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Kommunen aus den von mir genannten Gründen erleichtern, die Beantragung hierfür durchzuführen.

Da will ich auch anschließen, dass ich es ein ganzes Stückchen unredlich finde, wenn der Ministerpräsident sich bei der IHK hinstellt, bei einer IHK-Versammlung, und dort sagt, er verspricht den Unternehmern zwei verkaufsoffene Sonntage in der Adventszeit, und daraufhin passiert nichts, und heute erklärt er der Presse, das ginge alles nicht, es wäre rechtlich nicht sicher, man könne das überhaupt nicht machen, dass man dort irgendeine Form von Erleichterung schafft.

Aber weil eben Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Jahr überhaupt keine Extraveranstaltung anbieten können zu Weihnachten, aber dennoch darauf angewiesen sind, Weihnachtsgeschäft zu machen, ist diese Änderung, die wir hier vorschlagen, insbesondere wichtig und sie sollte vor allen Dingen auch schon in dieser Weihnachtszeit gelten.

(Beifall CDU, FDP)

Denn was passiert denn, wenn wir jetzt diese Änderung hier nicht machen. Wir müssen nur in den Raum schauen, sie haben alle ein Laptop vor sich stehen. Im Zweifel schauen Sie online bei Amazon, schauen Sie Ihre Weihnachtsgeschenke durch, bestellen die. Es ist wunderbar einfach, die kommen schon morgen und sie haben sich den Weg in die Innenstadt gespart. Es ist vielleicht gerade auch ein bisschen lästig, weil man die Maske aufsetzen muss. Es ist viel bequemer zu Hause auf der Couch. Das kann man überhaupt keinem verübeln, aber wenn wir unseren Einzelhändlern nicht helfen, dann wird genau das passieren und dann helfen wir denen, denen Sie hier gerade, liebe rot-rot-grüne Fraktionen, überhaupt nicht helfen wollen, nämlich den heuschreckenartigen amerikanischen Großkonzernen und nicht unseren kleinen Innenstadthändlern.

(Beifall CDU, FDP)

Wir wollen mit dieser Änderung auch den Geist des Sonntags nicht verändern, auch das wird einem oft unterstellt und ich glaube, das konnten wir jetzt auch schon ein bisschen ausräumen. Wir wollen die Religionsausübung schützen und wir wollen auch den Sonn- und Feiertag schützen. Wir wollen keine weiteren freien Sonn- und Feiertage, wir wollen die Regelung, die es jetzt gibt, einfach nur erleichtern.

(Beifall CDU, FDP)

Das heißt insbesondere, Geschäfte müssen 20 Uhr schließen, die Hauptgottesdienstzeiten bleiben ausgenommen, der besondere Schutz der Feiertage bleibt unberührt, die Zahl bleibt unberührt, wir sind übrigens mit dieser Zahl in einem eindeutigen Mittel. Es gibt auch Bundesländer, die machen mehr, es gibt einige we-

(Abg. Bühl)

nige, die machen weniger. Und mit dem Vorschlag, den wir hier mit der Sonntagsöffnung bringen, zielen wir auch auf eine gesetzliche Regelung ab, die es schon im Saarland gibt, und die sich übrigens dort – auch das wird oft unterstellt – rechtlich bewährt hat und damit auch klagefest ist.

Alles zusammen halten wir diese Regelung, die wir Ihnen hier heute in einen Gesetzentwurf gepackt haben, aus den genannten Gründen für dringend geboten, und wir wollen es überweisen, wir wollen es beraten im Sozialausschuss und auch im Wirtschaftsausschuss, weil wir uns dazu eine gemeinsame Meinung bilden wollen. Allerdings mit dem Ziel, diese Lösung auch relativ zügig aus den genannten Gründen, aus den Pandemiegründen zu verabschieden. Ich kann Sie nur aufrufen, hier nicht in den Reden, die jetzt gleich folgen werden, zu polemisieren, unsere Vorschläge in eine bestimmte Richtung drängen zu wollen, ich kann die Worte schon förmlich hören.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Scherzkeks!)

(Beifall DIE LINKE)

Von daher wünsche ich mir hier eine sachliche Diskussion, die vor allen Dingen den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Beschäftigten hilft, dass sie ihren Arbeitsplatz auch im nächsten Jahr halten können. Darum bitte ich und wünsche uns eine gute Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FPD)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke, Herr Bühl. Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Lehmann von der Fraktion der SPD.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Debatte, die ist nicht neu hier im Parlament. Herr Bühl hat es gesagt, zuletzt haben wir die im Frühjahr auf Basis einer Initiative der CDU geführt. Ich will aber eines meiner Rede voranstellen, und das in aller Sachlichkeit: Ich lehne alle Forderungen, die Sie in diesem Gesetzentwurf aufmachen, ab. Und zwar, weil Sie eine Sache ignorieren: Das Ladenöffnungsgesetz dient dem Schutz der Kolleginnen und Kollegen, die im Handel tätig sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Gerade in diesem Jahr, wo der Druck auf der Kollegin, dem Kollegen im Einzelhandel enorm war, wo viele Kolleginnen und Kollegen im Lebensmitteleinzelhandel diejenigen waren, die wir am Anfang des Jahres beklatscht haben, die bekommen jetzt von Ihnen eine Klatsche mit diesem Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: So ein Unsinn!)

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Freiwillig steht drin!)

Ich will noch einmal im Detail darauf eingehen, dann besprechen wir auch gerne die Freiwilligkeit und Sie können dann auch in all Ihren Redebeiträgen darauf reagieren, dass Sie alles falsch finden, was ich sage, das ist auch nicht so schlimm, das trifft mich persönlich gar nicht.

Ich will jetzt noch einmal auf die einzelnen Punkte eingehen, die Herr Bühl angesprochen hat. Sie sagen, Sie wollen die Sonn- und Feiertagsöffnung, sodass da ohne Anlass grundsätzlich geöffnet werden kann. Ich ganz persönlich bin der Meinung, dass Sonntag – das ist kein Werktag, das sollte ein Tag sein, den man mit Freizeit, für Erholung verbringen kann, an dem man Zeit hat für Hobbys, für Familie, für Freunde oder einfach mal zum Nichtstun.

(Abg. Lehmann)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür ist die SPD sehr, sehr lange und schon sehr, sehr früh eingetreten. Jetzt gibt es Berufe, wo klar ist, dass man auch am Wochenende und nachts arbeiten muss, bei der Polizei, im Gesundheitsdienst, das ist uns allen klar, dass es dort ohne Sonntagsarbeit nicht ginge und ich bin den Kolleginnen und Kollegen, die da arbeiten, sehr dankbar dafür, dass sie das machen. Aber ob ich jetzt am Sonntag eine Hose oder neue Schuhe kaufen muss, da sage ich Ihnen, dafür ist der Sonntag schlicht und ergreifend nicht da.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Öffnung, die Sie hier aufmachen, die geht einseitig zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen. Es ändert auch nichts daran, wenn Sie sagen, während der Gottesdienste soll es dann auf keinen Fall eine Ladenöffnung geben. Jetzt bin ich selber Atheistin und mit den religiösen Gepflogenheiten nicht so vertraut. Aber ob es jetzt tatsächlich jemand will, früh in den Gottesdienst zu gehen und danach sechs Stunden an der Kasse zu sitzen und dann noch eine Stunde zu putzen oder danach noch mal drei Stunden mit der Familie einzukaufen, das stelle ich mir persönlich nicht so vor, das müssen Sie aber beantworten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gern gebraucht ist das Argument – das haben Sie auch noch mal gebracht –, dass wir damit den kleinen Innenstadthandel entlasten. Die Konkurrenz für den kleinen Innenstadthandel – zum Beispiel im Elektrofachmarkt – sind an der Stelle die großen Märkte, die die Möglichkeit haben, so lange aufzumachen, wie sie wollen. Die Konkurrenz für das kleine Bekleidungsgeschäft sind die großen Märkte, die so lange aufmachen können, wie sie wollen. Wenn Sie jetzt also sagen, Sie wollen für den kleinen Innenstadthandel Entlastung bringen, dann dürfen Sie die Öffnungszeiten nicht ausweiten, sondern dann müssen Sie eines machen: Sie müssen sagen, wir machen weniger Öffnungszeiten in den Innenstädten, wir verkürzen die sogar,

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: 24/7 im Internet!)

denn das reduziert die Konkurrenz hier in dem Bereich.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Bei Zalando können Sie 24 Stunden einkaufen!)

(Heiterkeit CDU)

Die Konkurrenz mit dem Onlinehandel werden wir in den Innenstädten in Thüringen mit Sicherheit nicht lösen und auch nicht gewinnen.

Da gibt es noch etwas. Sie sagen, Sie wollen an der Samstagarbeit noch etwas ändern, zum einen die Frage, dass in den Monaten, in denen es fünf Samstage gibt, klar ist, dass die Kolleginnen auf jeden Fall an drei Samstagen auch arbeiten müssen. Ich habe mir das noch mal angeguckt.

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP: Dürfen! Freiwilligkeit!)

Im nächsten Jahr 2021 haben die Monate Januar, Mai, Juli und Oktober fünf Samstage, das sind vier Tage im Jahr. Und wenn Sie mir jetzt sagen wollen, dass Sie mit diesen vier Tagen das Problem der Samstagsöffnung, das Sie als eines empfinden, lösen wollen, das glauben Ihnen noch nicht einmal die Kammern. Außerdem sagen Sie, Sie wollen, dass die Kolleginnen und Kollegen an den Samstagen arbeiten können, weil Sie sagen, sie können das freiwillig entscheiden, die sollen einfach einen Antrag stellen. Ich habe selber fast zehn Jahre im Einzelhandel gearbeitet. Das, was Sie hier als Freiwilligkeit verkaufen, das ist Hohn. Das verkent jede Realität, die es im Handel gibt.

(Abg. Lehmann)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reden Sie mal mit Kolleginnen im Lebensmittelbereich, im Bekleidungsbereich, die sind froh über jedes ganze Wochenende, das sie haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Frage, die Sie mit der Provision und mit den wenigen Betriebsräten, mit denen Sie Kontakt hatten, aufmachen, kann man sicher diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Woher wollen Sie denn wissen, dass es wenige sind?)

Vielleicht waren es auch viele, Sie können uns ja mal eine Liste schicken.

Aber fragen Sie mal die Kolleginnen, mit denen Sie dort gesprochen haben, nach ihrem Grundgehalt und danach fragen Sie sich, ob Sie für dieses Grundgehalt allein arbeiten gehen würden. Die Antwort kann ich Ihnen auch geben, die ist Nein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gibt es aber natürlich Alternativen zu dieser Frage, was man zum Ladenöffnungsgesetz und zur Frage, wie man weniger Regulierung im Ladenöffnungsgesetz hätte. Das ist ganz einfach. Das ist doch Flächentarifvertrag. Das ist das, was wir Ihnen im Prinzip seit sechs Jahren sagen. Seit sechs Jahren diskutieren wir das nämlich rauf und runter. Dem entziehen sich aber die Arbeitgeber. Mit einem Flächentarifvertrag könnte man all diese Fragen total bürokratiearm lösen. Die Fragen, wie viele Sonntage geöffnet sind, wann samstags gearbeitet wird und in welchem Umfang, das könnte man dort alles diskutieren. Dort gehört es nämlich auch in, in die Sozialpartnerschaft, denn die regelt die Arbeitsbedingungen in diesem Land.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Warum regeln wir das dann im Gesetz?)

Warum wir das mit dem Ladenöffnungsgesetz machen, ist schlicht und ergreifend ein Punkt: Weil es die Tarifpartner im Moment nicht können, weil sich die Arbeitgeber dem verweigern.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Fragen wir die neunmalschlaue Sozialdemokratin ...!)

Wir werden der Überweisung an den Sozialausschuss trotzdem zustimmen – das will ich sagen –, aber nicht, weil wir Ihre Forderung teilen – das ist, glaube ich deutlich geworden –, sondern weil es einen Stabilitätsmechanismus gibt, der uns dazu zwingt, das zu tun. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke, Frau Lehmann. Der nächste Redner ist Abgeordneter Kemmerich von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer an den Endgeräten, liebe Einzelhändler, liebe Mitarbeiter im Einzelhandel, aber auch alle Anwohner und Gäste in den Innenstädten dieses Landes – an die möchte ich unsere Botschaften richten –! Der vorliegende Gesetzentwurf hat zwei Positionen. Einmal geht es um die Sonntagsöffnung. Ich denke, wir haben als Freie Demokraten diese Position in den letzten Monaten immer wieder betont. Wir begrüßen außerordentlich, dass diese drei Worte,

(Abg. Kemmerich)

die immer wieder Anlass geworden sind zu gerichtlichen Streitigkeiten, gestrichen werden. Nur darum geht es. Um keine weitere Ausweitung, sondern nur um eine Flexibilität für die Kommunen, für die Einzelhändler in den Kommunen und für die Zusammenschlüsse, in Citymarketingvereinen etc., zu sagen, es macht Sinn, jetzt an einem Sonntag zu öffnen. Das legen auch nicht wir fest. Es ist auch keine Pflicht zur Öffnung, sondern eröffnet die Möglichkeit.

Die Situation des Einzelhandels ist ausreichend beschrieben worden, ein dreifacher Tsunami, Vieles kann ich nur unterstreichen, ich denke, es ist ganz wichtig. Frau Lehmann, Sie reden immer davon, Sie wollen den Arbeitnehmer schützen – das wollen wir alle.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Ich glaube, wir haben eine unterschiedliche Definition von Schutz!)

Wir müssen aber konstatieren, dass sich die Situation in diesen Märkten grundsätzlich geändert hat. – Hören Sie mir zu, da können Sie was lernen!

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Seien Sie nicht so überheblich gegenüber Frauen in diesem Plenum!)

Wir sind inzwischen in einer Situation, wo die Arbeitnehmer eher in der Vorderhand sind.

(Beifall FDP)

Und wenn Sie mit falschen Bedingungen für die tägliche Organisation der Arbeit, der Arbeitnehmerschaft entgegneten, dann machen die eins: Die suchen sich eine alternative Möglichkeit, um sich einzubringen. Das gilt für Möbelhändler, das gilt für Menschen, die sagen, okay, ich muss hier auch meine Fähigkeiten so einsetzen, dass sie für mich optimal sind. Was machen die? Die arbeiten in Sachsen oder in Sachsen-Anhalt. Ist das der Schutz, den wir wollen, womit wir unsere Einzelhändler schwächen? Ist das der Schutz, den wir wollen, dass wir am Ende, Herr Bühl hat es gesagt, leere Innenstände, verwaiste Innenstädte, Ghost-towns beklagen, meine Damen und Herren?

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Die ganzen Möbelhäuser in der Innenstadt, daran kann ich mich erinnern!)

Es geht um nichts anderes, als drei Worte zu streichen, damit wir dieselben Sonntage öffnen können wir vorher, nur diesmal ohne besonderen Anlass.

(Beifall CDU, FDP)

Der Ministerpräsident hat das ja im Sommer auch mal eingesehen. Aber dem Druck – welchem auch immer – hat er sich gebeugt und folgt jetzt diesem Ansatz. Jetzt sehen wir den hilflosen Versuch zu sagen, wir können ja – ich bleibe bei der Stadt Erfurt – die Parkgebühren senken. Nachdem wir mit einem Parkraumkonzept die Innenstadt erst mal schön leer gemacht haben, wollen wir sie jetzt wieder füllen. Das ist nicht das Problem. Amazon kümmert sich nicht um Wochenarbeitszeit, die haben 24 Stunden, 7 Tage die Woche offen und das ist nicht nur Amazon, das ist Alibaba und wie die alle heißen. Davor wollen wir unseren Einzelhandel und dessen Mitarbeiter schützen und – noch mal – auch die Anwohner und Gäste in unseren Städten.

(Beifall CDU, FDP)

Zur Samstagsarbeit will ich natürlich auch noch etwas sagen. Wir kommen nicht umher, noch mal festzustellen, dass das von Schwarz-Rot beschlossen worden ist. Aber umso mehr freut es uns, dass das jetzt angekommen ist, dass wir gemeinsam dieses wieder ändern wollen. Rot-Rot-Grün hat das nie gewollt, eigentlich

(Abg. Kemmerich)

ist es auch eine sachfremde Regelung in einem Gesetz hier in Thüringen, aber dieses Konstrukt ist in Deutschland so einmalig, dass sich bis jetzt noch nicht mal ein Nachahmer gefunden hat. Vielleicht sollte uns das zu denken geben.

Auch hier: Die Regelung ist unflexibel. Wer ist schützenswert? Es gibt im Land Berlin, in der Gesetzgebung des Landes Berlin eine Möglichkeit zu sagen, auf Wunsch der Arbeitnehmer ist gesetzlich normiert – die Regierung ist dort dieselbe –, dass die Arbeitnehmer auf ihren Wunsch an bis zu einem Samstag von der Samstagsarbeit befreit werden. Darüber können wir gern diskutieren, wir werden einen entsprechenden Änderungsantrag in das Verfahren hineinbringen. Uns geht es darum, dass wir den Arbeitnehmern nicht die Arbeit verbieten und nicht dem Studenten die Arbeit verbieten, wenn er sagt, ich kann nur am Samstag arbeiten, weil ich unter der Woche natürlich meinem Studium nachkomme. Und wenn wir ihm die Möglichkeit nehmen, fährt er nach Leipzig und geht dort arbeiten. Dasselbe gilt auch für die Ehefrau, die sagt, mein Mann ist auf Montage unterwegs unter der Woche, Samstag will ich auch mal raus und möchte mir was dazuverdienen. Die Unflexibilität in diesen Regelungen schreit zum Himmel, die müssen wir beseitigen. Das ist der falsch gemeinte Schutz, die falsch gemeinte Umarmung.

(Beifall FDP)

Wir müssen da auch an der Seite der Arbeitnehmer stehen, die sagen, es geht um mich, es geht um meine Freiheiten. Die Freiheiten sind uns wichtig und nicht der pauschale Verdacht, zu sagen, die Menschen in diesem Lande können nicht mit ihren Möglichkeiten umgehen. Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Gelegenheit nutzen, die Menschen nicht zu bevormunden, nicht vorzuschreiben, wann und wo sie arbeiten, das können die Menschen selber entscheiden.

(Beifall CDU, FDP)

Seien Sie bitte auch an der Seite des Thüringer Einzelhandels, der Thüringer Innenstädte, auch der Thüringer Gastronomie! Die Innenstädte müssen leben. Und sie leben davon, dass Menschen kommen. Und die kommen halt nur, wenn es sich auch lohnt und etwas los ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke, Herr Kemmerich. Ich rufe nun auf den Abgeordneten Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich an ein Plakat erinnern, das lange Zeit bei meinem Vater im Büro hing. Da stand ganz groß drauf: „Samstags gehört Vati mir“. Das ist schon ein bisschen länger her, das kommt so aus der Zeit, als ich geboren worden bin, Anfang der 60er-Jahre. Wenn ich mir die heutige Debatte anhöre, würde ich das ganz gern umschreiben wollen: Sonntags gehören meine Eltern mir. – Aus Sicht der Kinder. Ich finde, das ist einer der markantesten Sätze, die man eigentlich dazu sagen kann, Familienschutz an dem Punkt wirklich in den Vordergrund zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Ladenöffnungsgesetz hat sich seit Jahren unserer Ansicht nach in der vorliegenden Form bewährt. Das steht tatsächlich auch so sinngemäß in der Begründung der vorliegenden Gesetzesänderung. Warum also will die CDU das ändern? Selten sind Gesetzesänderungen so einfach zu verstehen, wie sie hier aufgeschrieben wurden. Die CDU möchte, dass Arbeitneh-

(Abg. Müller)

merinnen im Einzelhandel – jetzt wollten wir ja ein Stückchen weit die Polemik da rauslassen, ich hatte mir mal aufgeschrieben – künftig überhaupt nicht mehr sicher an den Wochenenden bei ihren Familien sein können. So ein bisschen ist das, als ob man die Kettensäge rausholt und sie an die Sonntagsruhe setzt – an die Samstagsarbeit sicherlich auch mit – und dass auf diese Art und Weise Angestellte im Einzelhandel mehr als zwei Wochenenden pro Monat arbeiten und es mehr Einkaufsmöglichkeiten an den Sonntagen gibt.

Natürlich berufen sich die Kollegen auf Gespräche mit Einzelhandelsvertretern, nur die Arbeitnehmerinnen und Gewerkschaften wurden offensichtlich von der CDU vorsichtshalber nicht befragt.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Doch!)

Ja, in Einzelheiten haben Sie wahrscheinlich mit dem einen oder anderen mal gesprochen, aber ich frage mich, ob Sie tatsächlich auch mit den Gewerkschaften mal in den Diskurs gegangen sind.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Letzte Woche erst mit Verdi!)

Aber das können wir ja gern im Ausschuss auch nachholen.

(Unruhe im Hause)

Es ist schwierig so.

Die Argumentation der CDU ist uns aus vielen dieser Debatten hier ausreichend bekannt und trotzdem bin ich immer wieder begeistert, wie bei der Diskussion um die Lockerung bei den sogenannten stillen Tagen – nehmen wir hier den Karfreitag oder Totensonntag – eigentlich das Ende des Abendlandes prophezeit wird. Ich möchte nur mal an die Debatte um das Sonderplenum erinnern, was wir unlängst aufgrund des massiven Zeitmangels, den wir hatten, an einem Sonntag durchführen wollten. Das wurde vonseiten der CDU dann auch abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP: Der Antrag wurde zurückgezogen seitens der Landesregierung!)

Deshalb sagen wir als Grüne hier noch einmal unmissverständlich, auch in Richtung der CDU und all derer, die mit dem Ansinnen der Gesetzesänderung sympathisieren: Mit uns wird es keine Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sonntage gehören den Familien und dienen auch gerade den im Einzelhandel Beschäftigten zur Erholung.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: In unserem Antrag steht ja auch gar keine Ausweitung!)

Wir sind fest davon überzeugt, dass die bisherigen Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag vollkommen ausreichen. Darüber hinaus haben die Menschen auch nicht mehr Geld zur Verfügung, die Sonntagsöffnung würde daher nicht die durch die Corona-Pandemie verursachten Umsatzeinbußen ausgleichen. Das belegen im Übrigen auch Zahlen des von der CDU hier angeführten Instituts für Handelsforschung in Köln.

Vielmehr ist richtig, dass wir es mit einer Umstrukturierung in den Innenstädten zu tun haben, die sich durch die Corona-Pandemie noch einmal beschleunigt hat. Falsch hingegen ist es, zu glauben, mit mehr Samstagsarbeit oder verkaufsoffenen Sonntagen würden wieder mehr Menschen in die stationären Geschäfte gehen. Denn die Menschen haben bereits 2019 den Einkaufsmöglichkeiten in den Innenstädten nur eine relativ schlappe Drei plus bei einer groß angelegten Umfrage erteilt. Und ja, gerade Modehändler sind die Verlierer

(Abg. Müller)

der Pandemie, denn, wenn man das Haus nicht verlassen kann oder nicht in den Urlaub fährt, dann sind auch weniger Bekleidungsneuanschaffungen notwendig.

Wenn wir uns nun die Branchengewinner der Krise einmal ansehen – das ist der Onlinehandel im Allgemeinen und es sind die stationären Fahrradhändler –: Beim Onlinehandel zeichnet sich ebenfalls – durch das IFH Köln belegt – ab, dass die Menschen verstärkt auf nachhaltige Produkte setzen. Beim Thema Fahrrad kann ich nur immer wieder appellieren: Eine Verkaufsförderung wäre sicherlich die freundlichere Ausgestaltung unserer Städte.

Deshalb bleibe ich bei meiner Aussage vom Anfang. Ohne Sonntage gebe es nur noch Werktage. Da sind wir ganz bei den Gewerkschaften, bei den Kirchen und bei den Familien. Ich freue mich auf eine Debatte im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke. Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Kniese von der Fraktion der AfD.

Abgeordnete Kniese, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer am Livestream, der erste Vorstoß der Thüringer CDU-Fraktion, die Ladenöffnungszeiten zu lockern, scheiterte bekanntlich, wurde in den nächtlichen Verhandlungen mit Rot-Rot-Grün zum Sondervermögen für Corona zurückgezogen. Es freut uns in der AfD-Fraktion jedoch, dass Sie die Ideen aus unserem Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode aufgegriffen haben. Die AfD wirkt eben! Es wird doch langsam, liebe CDU.

(Beifall AfD)

Mit Ihrem jetzigen Gesetzentwurf möchten Sie, dass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, und zwar ohne besonderen Anlass. Des Weiteren möchten Sie, dass in Kalendermonaten mit vier Samstagen an zwei und an Kalendermonaten mit fünf Samstagen an drei Samstagen gearbeitet werden darf. Dies impliziert die bisherige Regelung ohnehin. Jedoch möchten Sie, dass auf eigenen Antrag des Arbeitnehmers hin an jeweils einem weiteren Samstag pro Kalendermonat gearbeitet werden darf. Sie begründen diese Änderung unter anderem mit der Reduzierung von Bürokratie und dem Wunsch der Arbeitnehmer, ihrer Arbeitszeiten flexibler gestalten zu dürfen. Unternehmer in Deutschland werden ja bereits seit vielen Jahren durch einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand extrem belastet. Von daher: Sinnvolle Entlastung befürworten wir selbstverständlich und stehen einer Diskussion zu diesem Passus aus besonderem Anlass offen gegenüber. Der Samstag zählt für viele Händler als der Tag mit der höchsten Kundenfrequenz und dem stärksten Umsatz. Laut einer Umfrage der drei Thüringer Industrie- und Handelskammern wünschen sich Mitarbeiter, öfter samstags arbeiten zu dürfen, einerseits – es wurde schon gesagt – um mehr Zeit für die Familie während der Woche zu haben, andererseits könnten Aushilfen, darunter häufig Studenten, eben nur samstags arbeiten. Zudem gaben 38 Prozent der Unternehmer an, bereits jetzt Schwierigkeiten zu haben, den Betrieb an Samstagen personell abzusichern. Größere Handelsketten können in der Regel sicherlich flexibler agieren und schnell weitere Mitarbeiter einstellen. Eine soziale Marktwirtschaft hat aber stets das Wohl aller im Blick zu behalten und nicht nur das der Großen.

3 Millionen Menschen arbeiten im deutschen Einzelhandel, mehr als 1 Million im Lebensmittelbereich. Es sind vorwiegend Beschäftigte mit einem niedrigen Einkommen, die öfter als andere am Wochenende arbei-

(Abg. Kniese)

ten. 36 Prozent der oft am Wochenende Arbeitenden haben Kinder. Es sind vorwiegend Frauen und alleinerziehende Mütter, die an den Ladenkassen sitzen und die Regale einräumen. Die Wochenenden sind für sie die einzige Zeit, in der sie sich um ihre Kinder und um Privates kümmern können. Laut einer Studie können aber nur 58 Prozent der Wochenendarbeitenden auf familiäre und private Interessen Rücksicht nehmen. In der Realität werden bei der Erstellung der Arbeitspläne eben nicht immer und überall die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt. Insbesondere die Schwächsten, diejenigen, die die Stellen dringend benötigen, würden sich eventuell nicht immer durchsetzen können und zusätzliche Samstagsarbeiten annehmen. Angesichts sinkender Kinderzahlen ist eine familienfreundliche Arbeitswelt eminent wichtig für unseren Wirtschaftsstandort. Dazu zählen auch ausreichend freie Wochenenden, um Zeit mit der Familie zu verbringen. Dies alles gilt es zu berücksichtigen. Wir werden von daher der Überweisung an den Ausschuss zustimmen.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Rot-Rot-Grün und Frau Merkel abgewählt werden müssen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke, Frau Kniese. Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Güngör von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Güngör, DIE LINKE:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, nach dem Redebeitrag ohne Polemik zu sprechen, ist durchaus schwierig, aber ich bemühe mich.

Wir beschäftigen uns heute hier mit dem Gesetzentwurf der CDU, der verkaufsoffene Sonn- und Feiertage ohne Anlass ermöglichen und die Samstagsfreistellungsregelung angehen will. Ich bin sicher, dass abschließend auch noch einmal auf die rechtlichen Bedenken gegenüber diesem Gesetzentwurf ausführlich eingegangen wird, nicht zuletzt anhand der Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die alleine schon reichen würden, um deutlich zu machen, dass dieser vorliegende Gesetzentwurf in der Form unbrauchbar ist.

In Verbindung mit dem Schutz der Arbeitnehmer in Form von Mehrarbeit und von Überstunden, der uns als hohes Gut gilt, können wir diesem Gesetzentwurf nichts Positives abgewinnen. Und unredlich, sehr geehrter Herr Bühl, wäre es an dieser Stelle übrigens, wenn der Ministerpräsident im verfassungsrechtlichen Graubereich agieren müsste.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Dann soll er keine Versprechungen machen!)

Denn Ihr Ausweiten von Arbeitszeiten der Beschäftigten löst die Probleme des Strukturwandels, die Sie korrekterweise benannt haben, nicht, sie löst auch die Probleme der Digitalisierung für den Einzelhandel nicht. Sie löst auch das Problem der eingebüßten Umsätze durch die Pandemie nicht. Das sind alles vorgeschobene Argumente und ein Aufweichen des Gesetzes ist keine angemessene Reaktion auf die strukturellen Herausforderungen der Branche.

Herr Kemmerich, Sie können das gerne auch Flexibilität nennen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

De facto ist es aber eine Aufweichung, also wir können hier Synonyme spielen, aber Flexibilität zeichnet an der Stelle nichts anderes aus.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Es wird nicht mehr gearbeitet!)

(Abg. Güngör)

Im Gegenteil, die Änderungen, wie die CDU sie hier vorschlägt, straft diejenigen Menschen ab, die in Zeiten des gesellschaftlichen Runterfahrens unter schwierigsten Bedingungen die Versorgung der Bevölkerung gesichert haben, die sogenannten Systemrelevanten und denen jetzt im Nachhinein hier ihre durchaus notwendige Erholungszeit weggenommen werden soll, und das geht gar nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich bitte auch noch einmal ganz konkret in der Pandemiesituation die Ausgangslage für die Beschäftigten im Einzelhandel an. Der Kontakt mit Kunden/Kundinnen erhöht das Risiko und auch die Sorge vor einer Infektion. Die Beschäftigten sind permanent einer angespannten Ausgangslage ausgesetzt, sie müssen nicht nur an ihre eigenen Hygieneschutzmaßnahmen denken und diese einhalten, sie müssen auch auf das Einhalten der Maßnahmen wie Abstände im Verkaufsräum und an den Tresen sowie dem Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei den Kunden/Kundinnen achten. Sie treffen dabei natürlich auch auf Kundschaft, die sich eben nicht an diese Maßnahmen hält, die teilweise wütend reagiert und eine Bedrohungssituation für die Beschäftigten entstehen lässt. Das heißt, die Beschäftigten sind aktuell nicht nur als Verkäufer/-innen tätig, nein, sie sind auch Manager/-innen der Schutzmaßnahmen im Einzelhandel. Sie setzen sich nicht nur für die Versorgung ein, sondern gleichzeitig auch für Gesundheit und dieser Situation sind sie seit Beginn der Pandemie ausgesetzt, permanent. Das sollten Sie nicht auch noch am letzten freien Tag der Woche aushalten müssen. So weit zum freien Sonntag.

Liebe Christdemokratinnen/Christdemokraten, dazu sei mir gestattet: Das Recht auf einen Erholungstag hochzuhalten, braucht wirklich keine religiösen Rückbezüge, es ist argumentativ auch so stark genug.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hat die CDU, und das war zu erwarten, hier auch noch mal in der Plenardebatte betont, dass es ihnen um die Freiwilligkeit der Beschäftigten geht, gerade mit Blick auf den Vorstoß, an zusätzlichen Samstagen arbeiten zu können. Die Beschäftigten sollten also selbst entscheiden können, ob sie zusätzlich samstags arbeiten wollen. Theoretisch schön, es ist in der Praxis mindestens naiv zu glauben, dass das so funktioniert. Es zeigt, dass Sie keinen Einblick in die Arbeitsrealität der Beschäftigten im Einzelhandel haben, dass Sie keine Ahnung davon haben, wie Abhängigkeiten in Arbeitsverhältnissen entstehen und aufrechtgehalten werden,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Abhängigkeit bei Fachkräfteknappheit? In welchem Jahrhundert leben Sie?)

Abhängigkeiten, die nicht überall durch eine Interessenvertretung der Beschäftigten abgepuffert werden können. Und zum skizzierten Bild der Ehefrau, die sich am Samstag was dazuverdienen will: Ich erinnere mich daran, dass ich nicht polemisch werden sollte und deswegen kann ich da wirklich nur den Kopf schütteln, so peinlich ist das, das hier von sich zu geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, noch eine Ausführung zum Argument, es gehe um den eingebüßten Umsatz. Das ist ein wichtiges Argument. Zum einen hat das Bundesverwaltungsgericht bereits 2017 festgestellt, dass das alleinige Umsatz- und Erwerbsinteresse der Handelsbetriebe als Sachgrund eben nicht ausreicht, um eine Sonntagsöffnung vorzunehmen. Das wissen wir also eigentlich auch schon länger. Zum anderen bringt der verkaufsoffene Sonntag nur eine Verschiebung des Umsatzes, eine Verschiebung, keine Steigerung. Klar, als Konsument/-in habe ich mehr Zeit, mein Geld auszugeben, ich habe ergo aber nicht gleich mehr Geld, um es auszugeben.

(Abg. Güngör)

Wir sollten, anstatt immer wieder die gleichen Angriffe auf das Ladenöffnungsgesetz parieren zu müssen, gemeinsam darüber nachdenken und gemeinsam darüber sprechen, wie der Gesundheitsschutz der Beschäftigten verbindlicher gestaltet werden kann. Wir sollten darüber sprechen, wie wir die Anerkennung der Beschäftigten steigern können, und zwar die Anerkennung in ihrem Geldbeutel und nicht nur die Achtung in unser aller Parlamentsreden. Und wir sollten darüber sprechen, wie die von der CDU benannten strukturellen Schwierigkeiten des Einzelhandels in den Innenstädten so angegangen werden können, dass sie sich sinnvoll zeigen, dass wir wirklich ein Maßnahmenpaket haben, das wirksam ist.

Um diesen Austausch miteinander fortzuführen, stimmen auch wir der Überweisung des Gesetzentwurfs an die genannten Ausschüsse zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich für die Landesregierung Frau Ministerin Werner um das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung möchte ich zu dem Gesetzentwurf der CDU Stellung nehmen. Es wurde schon gesagt, die CDU möchte mit dem Gesetzentwurf zwei Dinge klären: Zum einen die Möglichkeit, bis zu vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage im Jahr durch Rechtsverordnung der Landkreise und kreisfreien Städte ohne Anlass zuzulassen und zum Zweiten geht es um die Samstagsfreistellungsregelung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen damit freiwillig auf einen arbeitsfreien Samstag im Monat verzichten können, sollen hierfür aber einen Antrag stellen müssen.

Lassen Sie mich zunächst zum ersten Sachverhalt kommen. Nach § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz können aus besonderem Anlass durch die Landkreise und kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis bis zu vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr durch Rechtsverordnung zugelassen werden. Das Jahr 2020 ist zweifellos ein besonderes Jahr, in dem sich der Einzelhandel großen Herausforderungen stellen musste. Sehr viele Einzelhandelsgeschäfte blieben pandemiebedingt wochenlang geschlossen. Hinzu kam, dass traditionelle Märkte, Messen, Volksfeste und andere Veranstaltungen über Wochen ausfallen mussten. In diesem Zusammenhang kam es nach dem schrittweisen Hochfahren zu der Nachfrage, ob die anlassbezogenen verkaufsoffenen Sonntage nachgeholt werden können. Auch verkaufsoffene Sonntage ohne besondere Anlässe sind zur Unterstützung des Handels immer wieder gefordert worden.

Ich will es ganz deutlich sagen: Hier wurden keine Versprechen vom Ministerpräsidenten oder von mir sozusagen leer wiederholt, sondern wir haben wiederholt klargestellt, dass die Öffnung der Verkaufsstellen an den Sonntagen auch 2020 nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes infrage kommt, insbesondere aus Anlass der Weihnachtsmärkte, soweit diese 2020 durchgeführt werden können. Wir haben uns sehr bemüht, dabei die Kommunen und Veranstalter zu unterstützen. Wir haben Branchendialoge durchgeführt, das heißt, wir haben gemeinsam Handlungsempfehlungen zur Durchführung der möglichen Weihnachtsmärkte unter Beachtung der Infektionsschutzregelungen im Ergebnis der Branchendialoge zur Verfügung gestellt. Momentan zeichnet sich leider ab, dass die geplanten Märkte und Veranstaltungen aufgrund des Anstiegs der SARS-Cov-2-Fälle in vielen Orten leider abgesagt werden müssen.

(Ministerin Werner)

Ich gehe davon aus, dass der im Gesetzentwurf vorgesehene Wegfall des Anlasses auch auf diese Umstände zurückzuführen ist.

Diesbezüglich habe ich aber eindeutige rechtliche Bedenken. Es wird in der Begründung des Gesetzentwurfs auf das Ladenöffnungsgesetz des Saarlandes verwiesen, nach dem Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen und dies lediglich den zuständigen Ortspolizeibehörden 14 Tage vorher angezeigt werden muss. Die Tage werden von den Verkaufsstelleninhabern festgelegt. Was Sie aber nicht gesagt haben, ist, dass auch im Saarland nur der erste Adventssonntag geöffnet werden darf und auch dann nur von 13.00 bis 18.00 Uhr und wenn die anderen vier Sonntage noch nicht verbraucht sind. Demgegenüber wurden aber in anderen Bundesländern neue Regelungen gefasst, zum Beispiel in Hessen. Zum Ende des Jahres 2019 wurden der Anlass als Voraussetzung für die Ladenöffnungen an Sonntagen wiedereingeführt und vergleichbare Voraussetzungen wie in Thüringen durch Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vorgegeben. Das ist im Übrigen auch in anderen Bundesländern der Fall, denn nach Klagen und Urteilen wurde die anlassbezogene Öffnung wiedereingeführt.

Sie wissen, die Gerichte urteilen zu Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen restriktiv und setzen den verkaufsoffenen Sonntagen deutliche Grenzen. Das heißt, sie schützen den freien Sonntag und schränken die Zulässigkeit von Sonn- und Feiertagsöffnungen ein. Besonders deutlich wurde das in den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts von 2015 und 2017 zum Ausdruck gebracht. Die Ladenöffnung an einem Sonntag ist demnach verfassungsrechtlich nur gerechtfertigt, wenn ein hinreichender Sachgrund für sie besteht. Das Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaberinnen und das Shoppinginteresse der Kunden genügen hierfür nicht.

Herr Kemmerich, auch zusätzliche Sonntage werden die Probleme des Einzelhandels nicht lösen, es braucht dafür langfristige Lösungen. Es wurde schon gesagt, dazu braucht es ein Maßnahmenpaket, um tatsächlich Innenstädte und den Einzelhandel an der Stelle zu stärken. Aber einen Sonntag mehr oder weniger würde das Problem nicht lösen.

Hinzu kommt aber auch, dass, in Thüringen jetzt den Anlassbezug zu streichen, bedeuten würde, dass höchstschwierige Vorgaben außer Acht gelassen würden. Der wiederholt beklagte Verwaltungsaufwand soll den Vorgaben der Gerichte Rechnung tragen, zu mehr Rechtssicherheit führen und in Thüringen ein einheitliches Verwaltungshandeln garantieren.

Nach den durch die Rechtsprechung entwickelten Kriterien bedarf es eines Ereignisses oder einer Veranstaltung, die mehr Besucherinnen und Besucher anzieht als die Ladenöffnung selbst. Nach der Rechtsprechung vom Bundesverfassungsgericht, Bundesverwaltungsgericht sowie Thüringer Oberverwaltungsgericht sind wirtschaftliche Belange nicht maßgeblich. Riskante Freigaben verkaufsoffener Sonntage können sich für eine Kommune sehr nachteilig auswirken. Wenn dagegen geklagt wird, kann das zu sehr kurzfristigen Absagen der Sonntagsöffnung, zum Beispiel durch eine einstweilige Anordnung, führen. Daher befürwortet die Landesregierung keine anlassfreie Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage.

Zum zweiten Anliegen des CDU-Entwurfs: Die Bestimmung zum samstäglichen Beschäftigungsverbot von Arbeitnehmern in Verkaufsstellen nach § 12 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz soll vereinfacht werden, indem die Ausnahmetatbestände entfallen. Eine entsprechende Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss im Landtag ist seit 2012 – also auch schon unter Rot-Schwarz – nicht zustande gekommen. Die CDU greift das erneut auf. Ich will hier meine Bedenken dazu zumindest äußern. Die Thüringer Samstagsfreistellungsregelung besitzt bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal. Auch das Berliner Laden-

(Ministerin Werner)

öffnungsgesetz kommt diesem nicht nahe. Sie ist für die Beschäftigten im Einzelhandel ein hohes Gut und dient dem Gesundheitsschutz und der besseren Vereinbarung von Familie und Berufsleben.

Sehr geehrter Herr Bühl, wenn Sie sich fragen, wie es zu dieser gesetzlichen Regelung kommt, fragen Sie einfach mal in Ihrer Fraktion nach, die das damals mit beschlossen hat.

Einen der zwei arbeitsfreien Samstage in die Freiwilligkeit zu stellen birgt das Risiko, dass der zweite arbeitsfreie Samstag verloren geht. Das wurde hier schon gesagt: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind abhängig Beschäftigte und ich befürchte, dass zumindest in den vielen Unternehmen ohne Betriebsrat die Freiwilligkeit kaum gegeben ist. Die Gesetzesänderung wird in der Folge weitgehend dazu führen, dass in Thüringen nur noch ein Samstag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Monat beschäftigungsfrei bleibt. Das wird von mir nicht unterstützt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Danke, Frau Ministerin Werner. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Offenbar nicht. Wurde Ausschussüberweisung beantragt?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Beantragt war die Überweisung an den Sozial- und Wirtschaftsausschuss, wobei der Sozialausschuss federführend sein soll.

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Beantragt wurde die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

Dann kommen wir jetzt zu der Abstimmung. Wer dafür ist, dass dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Enthaltungen? Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

Wer ist dafür, dass dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der AfD. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft erfolgt.

Entschuldigung, Herr Bühl: Federführung noch einmal bitte.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Der Sozialausschuss.

Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:

Gut. Beantragt ist die Federführung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Wer ist dafür, dass der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung die Federführung übernimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Ent-

(Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann)

haltungen? Sehe ich auch nicht. Damit übernimmt der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung die Federführung.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.